

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Waldbrunn
Ortsteil Schollbrunn

Bebauungsplan „Brühlstraße“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „**Brühlstraße**“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften **im Ortsteil Schollbrunn** mit Datum vom 07.05.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan vom 07.05.2021.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund konkreter Nachfragen nach Wohnbauland im Ortsteil Schollbrunn ist ein kleines Baugebiet mit acht Bauplätzen im Osten von Schollbrunn geplant. Ziel der Planung ist die Deckung des örtlichen Eigenbedarfs nach Wohnbauland.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit der Bewertung der Umweltbelange sowie der Fachbeitrag Artenschutz und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 14.06.2021 bis 16.07.2021

im Rathaus der Gemeinde Waldbrunn zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn (www.waldbrunn-odenwald.de) eingestellt.

Folgende - nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche - umweltbezogene Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Bewertung der Umweltbelange des Ingenieurbüros für Umweltplanung – Wagner + Simon vom 07.05.2021
- Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung – Wagner + Simon vom 07.05.2021
- Stellungnahme des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis vom 03.11.2020
- Stellungnahme des RP Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 22.10.2020
- Stellungnahme der NABU-Gruppe Waldbrunn vom 30.10.2020

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Waldbrunn, den 04.06.2021



Markus Haas
Bürgermeister